## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in Baden

urn:nbn:de:bsz:31-190058

## Die öffentlich=rechtlichen Religions= gesellschaften in Baden.

"Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art feiner Gottesberehrung des gleichen Schutes." (§ 18 Abf. 1 Bad. Verf.).

"Die Freiheit der Bereinigung zu Religionsgesellschaften wird gemährleiftet. Der Busammenschluß bon Religionsgefellschaften innerhalb des Reichs-

gebiets unterliegt feinen Beichränfungen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten jelbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetes. Sie verleiht ihre Amter ohne Mitwirfung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen

Vorschriften des burgerlichen Rechtes.

Die Neligionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, joweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Nechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Witglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammen, so ist auch diefer Berband eine öffentlichrechtliche Körperschaft.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes find, find berechtigt, auf Grund der burgerlichen Steuerliften nach Maggabe

der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die fich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen."

(Art. 137 Abf. 2—7 RV.)

"Das Vermögen, welches den firchlichen Bedürfnissen, sei es des gangen Landes, ober gemiffer Diftritte ober einzelner Orte gewidmet ift, wird, unbeschabet anderer Anordnungen durch die Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staats verwaltet." (§ 10 Abs. 1 Kirchengeset.) Diese Beftimmung galt aber bon Anfang an nur für die römisch-tatholische, die bereinigte evangelisch=protestantische und die altfatholische Rirche.

Im folgenden tommen nur die Behörden derjenigen Religionsgefellichaften zur Darftellung, welche

Rörperschaften des öffentlichen Rechtes

find:

## I. Die römisch-fatholische Rirche.

Im Lande Baden sind folgende römisch-katholische kirchliche Behörden:

### 1. Das Erzbifchöfliche Orbinariat.

Diefe Behörde beforgt felbftändig die Regierung der Erzdiözese und übt die Oberaufficht über die Berwaltung des Kirchenbermögens aus.

Vorsitzender: Erzbischof Dr. Rarl Frit. Generalvitar: Dr. Josef Gester, Domfapitular.

- Erzb. Beamte: Ludwig Körner, Geistl. Rat; Dr. Simon Hirt, Ambros Spinner, Alban Steinbrenner, Ordinariatssetretäre; Albert Geiger, Finanzrat; Richard Braun, Karl Wittmann, Rechnungszäte; ferner 1 Erzb. Sekretär; 1 Kanzleirat; 1 Oberfinanzsekretär; 1 Expeditor; 1 Verwaltungssekretär; 1 Kanzleisekretär; 2 Amtsgehilfen.

#### 2. Das Erzbifchöfliche Domfapitel

ift der Senat des Erzbischofs und verwaltet das ihm unterstellte Vermögen.

Dombetan: Dr. Wilhelm Burger, Beihbifchof.

Domkapitulare: Dr. Simon Beber, Päpftl. Hausprälat, Dr. Fridolin Beiß, Dr. Adolf Kösch, Päpftl. Hausprälat, Dr. Josef Sester, Päpftl. Ceheimkämmerer, Dr. Konrad Cröber, Päpftl. Geheimkämmerer, Dr. Bernhard Jauch.

#### 3. Der Ratholifde Oberftiftungsrat

ist eine Zentralmittelstelle unter der Oberaussicht der Regierung und des Erzbischöflichen Ordinariats. Er verwaltet nach dem bisherigen Necht das allgemeine Kirchenbermögen, mit Ausnahme des dem Erzbischöflichen Ordinariat oder dem Erzbischöflichen Domkapitel zur freien Verwaltung überlassen und führt die Aufsicht über das örkliche Kirchenbermögen.

Brafident: Johannes Schweiter, Geh. Finangrat;

- Referenten: Eugen Cpp, Gustab Strohm, Oberfinanzräte; Rosmas Beber, Oberstiftungsrat; Hugo Hoffmann, Oberfinanzrat; Dr. Siegfried Kühn, Oberstiftungsrat.
- Sekretariat und Rechnungsamt: Josef Beitel, Richard Maier, Oberrechnungsräte, Franz Stadelbacher, Otto Bild, Karl Küpsferle, Finanzoberinspektoren; Oskar Link, Wilhelm Kühn, Albert Lauer, Karl Dürck, Otto Link, Souard Bendler, Otto John Kühn, Albert Lauer, Karl Dürck, Otto Link, Souard Bendler, Otto John Kumpelhardt, Nevisionsoberinspektoren; ferre, Otto John Kumpelhardt, 1 Kinanzobersektetär, 3 Finanziektetäre, 1 Kanzleissektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 1 Obersmassississississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassississektetär, 2 Kinanzassissississississississississäksiksissäksissäksissäksissäksissäksissäksissäksissäksissäksissä
- 4. Dem Ratholischen Oberstiftungsrat unmittelbar unterstehende Berwaltungen von Rirchen- und Stiftungsvermögen.

Die Ratholifde Stiftungsverwaltung in Freiburg.

Borftand: Landolin Berr, Oberfinangrat;

Beamte: Julius Billiard, Finanzoberinspektor; ferner 1 Finangaffiftent.

Die Ratholische Stiftungsverwaltung in Oberkirch.

Borftand: Ottmar Gitel, Finangrat.

Die Ratholische Stiftungsverwaltung und Allgemeine Ratholische Rirchensteuerkaffe in Rarlsruhe.

Borftand: Ernft Moll, Finangrat:

Beamte: Karl Maurer, Anton Weber, Finanzoberinspektoren; ferner 2 Finanzsekretäre, 1 Kanzleisekretär und 1 Kanzleiassischent.

Pfälzer Ratholische Rirdenschaffnei in Beibelberg.

Borftand: Beinrich Rirchgägner, Oberfinangrat;

Beamte: Rarl Schmitt, Finangoberinspektor; ferner 1 Rangleisekretär.

#### 5. Die Ergbifchöflichen Bauamter

beforgen das kirchliche Bauwesen der Erzdiözese und stehen unter der um mittelbaren Aufsicht des Katholischen Oberstiftungsrates.

Es bestehen 2 Bauämter in Freiburg und Karlsruhe mit je einer Außenstelle in Konstanz und Seidelberg.

#### Das Erzbifdöfliche Bauamt in Freiburg.

Borftand: Bermann Graf, Ergb. Oberbaurat;

Beamte: Johann Luger, Erzb. Bauoberinspektor; ferner 2 Bauinspektoren, 1 Bautechniker, 1 Kanzleisekretär.

Außenftelle Ronftang: Julius Sitel, Erzb. Bauoberinfpettor.

#### Das Ergbifdöfliche Bauamt in Rarlsruhe.

Borftand: Hans Strobl, Erzb. Baurat;

Beamte: Friedrich Göt, Erzb. Bauoberinspektor; ferner 2 Bauinspektoren, 1 Verwaltungssekretär.

Außenftelle Seidelberg: 1 Erzb. Bauinfpettor und 1 Bauoberfetretär.

### II. Die Bereinigte Ev. Brot. Landesfirche.

#### 1. Allgemeines:

Die Bereinigte Ev. Prot. Landeskirche Badens umfaßt auf Grund ihrer Verfassung vom 24. Dezember 1919, in Kraft getreten am 4. April 1920, alle evangelischen Christen, die im Lande Baden ihren Bohnsitz haben.

Organe der Kirche find:

a) Die Landessynode als Inhaberin der Kirchengewalt. Sie besteht aus 63 Mitgliedern.

- b) Die Kirchenregierung als oberstes Organ zur Leitung der Kirche im Auftrage der Landessynode. Sie besteht aus dem Kirchenpräsidenten als Vorsitzendem, dem Prälaten der Landeskirche, dem Stellvertreter des Präsidenten und 6 Mitgliedern der Landesinnode.
- c) Der Oberkirchenrat (Oberstiftungsrat) als oberste gemischt staatlich= firchliche Behörde mit der Zuständigfeit zur Leitung und Berwaltung des Vermögens der Rirche.

#### 2. Evang. Rirdenregierung:

- D. Burth, Kirchenpräsident, Borfißender;
- D. Rühlewein, Bralat;

e

r

r

e

8

Dr. Doerr, Oberfirchenrat, Stell-vertreter des Vorsitzenden.

Mitglieder der Landes = innode mit der Amtsbezeich= nung Landesfirchenrat:

- D. Bauer, Geh. Kirchenrat, Profeffor, Seidelberg; Bender, Ffarrer, Mannheim;
- hofheing, Defan, Größingen;
- Soldermann, Defan, Geh. Rirchenrat, Rötteln;
- D. Dr. Reller, Bankdirektor, Frei=
- D. Rlein, Pfarrer, Geh. Kirchen= rat, Mannheim.

### 3. Evang. Oberfirdenrat:

- D. Burth, Kirchenpräsident, Bor= figender;
- D. Kühlewein, Prälat; Dr. Doerr, Oberfirchenrat, Stellv. des Vorsitzenden;
- D. Rapp, Oberfirchenrat; Dr. Friedrich, Oberfirchenrat.

#### Beamte:

Eduard Gebhard, Pfarrer, Ludwig Ziegler, Rechnungsdirek= tor, Beinrich Saud, Finangrat,

Eduard Fefenbedh, Finangrat, friedrich Gund, Oberrechnungsrat, Michard Thies, Oberrechnungsrat, Hugo Mack, Oberrechnungsrat, Theodor Bogelin, Oberrechnungs=

rat,

Max Appenzeller, Baurat, Richard Seuß, Rechnungsrat, Bermann Sin, Rechnungsrat, Wilhelm Melber, Rechnungsrat, Frit Schmidt, Revisionsoberinfpettor,

Karl Balter, Verwaltungsober= inspettor,

Gustab Suber, Oberregistrator.

5 Finang= bzw. Revisionsinspektoren, Berwaltungsoberfefretär, Kanzleibeamte (darunter 1 Haus= meister), 1 Maschinenmeister.

#### 4. Dem Evang. Oberfirdenrat untergeordnete Stellen:

#### Ev. firdl. Stiftungenver= waltung Rarlsruhe.

Vorstand: Stefan Walk, Finanzrat; Raffier: Ernst Riftner, Finangoberinfpettor.

1 Finanzobersekretär, 1 Verwaltungs= sefretär, 1 Berwaltungsaffistent.

#### Ev. Bflege Schonau in Bei: belberg.

Borftand: Abolf Abel, Oberfinang= rat,

Raffier: Emil Ulrich, Finanzober= inspettor;

1 Finanzinspektor, 1 Finanzsekretär.

#### Ev. Rollettur Mannheim.

Vorstand: Emil Welker, Ober= finangrat;

Raffier: Theodor Jung, Finang= oberinfpettor.

#### Ev. Stifticaffnei Dosbach.

Borstand: Friedrich Guttenberg, Finanzrat;

1 Finanzinspektor, 1 Berwaltungs= sekretär.

#### Ev. firdl. Stiftungenberwaltung Offenburg.

Borstand: Rarl Münch, Oberfinanzrat;

2 Finanzinspektoren, 2 Finanzobersekretäre.

## III. Die Alt-fatholifche Rirche.

#### 1. Allgemeines:

Die Alt-katholische Kirche umfaßt die Altkatholiken Badens. Ihre Organe sind:

- a) Der altstatholische Landesstunde gewählten Witgliedern. Ser hat die Leitung der altstatholischen Kirche in Baden, verwaltet zusgleich an Stelle des aufgehobenen Verwaltungshofes im Namen des Staates das allgemeine Kirchenvermögen einschließlich der allgemeinen Kirchenfteuer und führt die Aufsicht über die örtliche Kirchenverwältung einschließlich der Kründen. Der Landesstundaltung der Oberaussicht als Kirchenleitung der Oberaussicht der beutschen altstatholischen Sprodals vertretung, als Vermögensberwaltungsbehörde der Oberaussicht der Regierung.
- b) Die alt=katholischen Kirchenvorstände. Das alt-katholische örtliche Kirchenvermögen (Vermögen der Kirchengemeinden einschließlich der Ortskirchensteuer und Vermögen der örtlichen kirchlichen Fonds ausschließlich der Pfründen) wird von den auf Grund der Synodal= und Gemeindeordnung gewählten Kirchenvorständen verwaltet.

#### 2. Alt-katholischer Landes= sunodalrat:

Brafibent:

Erwin Areuzer, bifchöflicher Stells vertreter, Freiburg.

Borfigender Rat:

Carl Edhard, Shnodalrat, Oberamtmann a. D., Mannheim.

#### Räte:

Dr. Georg Moog, Bischof, Bonn, Dr. Otto Steinwachs, Synodalrat, Stadtpfarrer, Mannheim, Friedrich Roth, Kaufmann, Frei

Osfar Retterer, Fabrikant, Furtwangen.

#### Ranglei:

Vorstand: Dr. Franz Buchta; 1 Rechnungsführer, 2 Revisoren.

## IV. Die Ifraelitische Religionsgemeinschaft Badens.

#### 1. Allgemeines:

Die Ifraelitische Religionsgemeinschaft Badens ist die Gesamtheit der Ifraeliten Badens. Nach ihrer Berfassung vom 14. Mai 1923 sind ihre Organe: Die Synode und der Oberrat der Ifraeliten.

Die Synode besteht aus 29 weltlichen Abgeordneten, 3 Abgeordneten ber Rabbiner und 2 Abgeordneten der Religionslehrer und Kantoren; sie ist Organ der kirchlichen Gesetzgebung. Ihre Witwirkung ist erforderlich für alle allgemeinen und bleibenden Anordnungen, zur Genehmigung des Boranschlags und zur Erhebung allgemeiner Kirchensteuern. Sie wählt den Oberrat und überwacht seine Geschäftsführung. Die Synode muß mindestens alle 3 Jahre einberusen werden und wird in der Zwischenzeit von dem aus 8 Abgeordneten bestehenden Synodalausschüß vertreten.

Der Oberrat der Fraeliten ist die oberste Religions= und Berwaltungsbehörde der Fraelitischen Religionsgemeinschaft. Die von der Synode beschlossenen Gesetze bedürfen seiner Zustimmung und werden von ihm berländet und vollzogen. Er vertritt die Religionsgemeinschaft nach außen.

Zur Entscheidung religiöser Fragen ist die Religionskonferenz des Obertats zuständig, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern des Oberrats und 3 vom Oberrat und Synodalausschuß gemeinsam gewählten Konferenzrabbinern.

## 2. Der Oberrat ber Ifraeliten Badens.

r=

13

n.

u= es

tl= [3

tl=

er

10=

n=

en

er

et.

al=

ei=

rt=

ber

1e:

BLB

Borsitender: Dr. Nathan Stein, Bankier in Karlsruhe;

Stellvertr. Vorsitsender: Dr. Morit Pfälzer, Rechtsanwalt in Beinheim;

Dr. Julius Ellenbogen, Rechts= anwalt in Karlsruhe;

Kaufmann in Mannheim;

Dr. Theodor Raufmann, Rechtsanwalt in Heidelberg;

Dr. Alfred Loewh, ord. Professor an der Universität Freiburg;

hugo Mary, Rechtsanwalt in Karls= ruhe;

Dr. Julius Mofes, Synagogen= ratsvorsteher, Arzt in Mannheim;

Dr. Fris Strauß, Rechtsanwalt in Rarlsruhe.

Ronferengrabbiner:

Dr. Guftab Oppenheim, Stadt= rabbiner in Mannheim; Dr. Isak Unna, Stadtrabbiner in Mannheim;

Dr. Julius Zimels, Bezirksrabbiner in Freiburg. Kanglei:

1 Borftand des Nechnungsamts und Sekretariats, 1 Registrator, 1 Rechner, 3 Kanzlistinnen, 1 Amtsgehilfe.

#### 3. Dem Oberrat der Ifraliten unmittelbar unterstehende Berwaltungen bon Kirchenbermögen:

Oberratstaffe,

Ifraelitische Zentralkaffe,

Israelitisches Landesstift,

Ifraelitischer Benfionsfonds,

Ifraelitischer Landesfonds für soziale Zwede,

(Friedrich=Luisen=Hospiz in Bad Dürr= heim),

B.=Dufas=Stiftung,

Leopold-und-Clementine-Lindheimer - Stiftung,

Adolf=und=Johanna = Rothschild = Stif=

## V. Fraelitische Religionsgesellschaft Karlsruhe.

#### 1. Allgemeines:

Die ifraelitische Religionsgesellschaft Karlsruhe, aus religiösen Bedenken aus der badifchen Landessinnagoge ausgetreten, hat fich im Jahre 1880 als Aftiengesellschaft begründet; im Jahre 1924 erfolgte die Berleihung der Rorperschaftsrechte.

Die Gesellschaft, deren Wirkungskreis sich auf Karlsruhe beschränkt, unterhält hier eine Synagoge, Religionsschule, rituelles Bad, Friedhof, und

hat Rabbiner, Borfanger, Religionslehrer angestellt.

### 2. Der Borftand

besteht aus 7 Mitgliedern:

Maier Altmann, Vorsitzender: Weinhändler;

Borftandsmitglieder: Jacob Ettlin=

ger, Raufmann, Raufmann Ettlinger, Rauf= mann,

Emil Raufmann, Raufmann,

Phil. Süß, Fabrifant, Leopold Schwarz, Kaufmann, Dr. Willy Weil, Arzt;

Rabbiner: Dr. Ab. Michalski;

Stiftsrabbiner und Lehrer: Etiba Mayer;

ferner: 1 Borfanger, 1 Religionslehrer, 1 Schächter, 1 Shnagogens diener, 1 Hausmeister.

## VI. Die Freireligiöfe Landesgemeinde Badens.

## 1. Allgemeines:

Die Freireligiöfen lehren die Religion unabhängig von den geschichtlichen Religionsformen und frei bon ben in ben Rirchen geltenden Befenntniffen.

### 2. Organisation:

Der Landesborftand befteht aus:

Paul Lubberger, Amtsgerid rat, Mannheim, Borsitzender, Amtsgerichts=

Rechtsanwalt, Wilhelm Sändel, Karlsruhe, Beifiger,

Wilhelm Wienenberger, Fabris fant und Stadtrat, Pforgheim, Raffier,

Dr. Karl Beiß, Seidelberg, Bre-biger, Beisiber, Rudolf Barber, Heibelberg, Kauf-

mann, Beifiger,

Anton Beigmann, Regierungs= rat, Karlsruhe, Beifiger,

Hauptlehrer. Josef Laemmer, Freiburg, Beifiger.

Prediger find:

Dr. Karl Weiß, Heidelberg, Otto Maria Saenger, Rarlsruhe.

Die Borfitenden der einzelnen Gemeinden find:

in Mannheim: Baul Qubberger, Amtsgerichtsrat, Mannheim;

Beidelberg: Rudolf Barber, Raufmann, Seidelberg; in Karlsruhe: J. Dietrich, Regie-

rungsrat, Karlsruhe; Fahl:

Pforzheim: Hermann bufch, Fabrifant, Bforgheim;

in Freiburg: Dr. Lut Sammer: ich lag, Schriftsteller;

in Ronftang: Dr. med. 3. Sagel: berg, Arzt, Konftanz.

## VII. Die Evang.=luth. Rirche in Baden.

Die Evang.-luth. Freikirche Badens besteht aus 4 Gemeinden (Baden-Baden, Freiburg i. Br., Ispringen und Karlsruhe).

Die 4 Gemeinden gablen gufammen rund 2000 Mitglieder.

Die Pfarrer ber Gemeinden find:

Daden = Baben: Ronfiftorialrat Belger, Lichtentalerftr. 40,

Freiburg: Bfarrer Soppe, Stadtftr. 22,

Sipringen: Pfarrer Jahn,

Narlsruhe: Pfarrer Frang Gerrmann, Bismardftr. 1.

## VIII. Landesverband ber Evang. Gemeinschaft in Baben.

Die Evangelische Gemeinschaft, Landesverband Baden, ist Mitglied der Bereinigung ebangelischer Freikirchen in Deutschland. Sie gehört zum südebeutschen Zweig der Gemeinschaft, der den Namen "Süddeutsche Konferenz" trägt. Die Geschäftsstelle dieser Konferenz ist in Stuttgart, Rotebühlsstraße 51.

Der Landesverband Baden umschließt die Gemeindebezirke, die innerhalb des Staates Baden liegen. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe, Beiertheimer Mee 4. Der erste Vorsitzende ist seit 1921 Jakob Christoph Klenert, Prediger a. D., in Wolfartsweier, Amtsbezirk Karlsruhe. In seinen Händen liegt nach § 8 der Verfassung des Landesverbandes die Geschäftskührung.

Der Landesverband zählt zu dem kirchlichen Verwaltungsbezirk Karlstuhe, der den Namen "Karlsruher Distrikt" führt. Vorsteher dieses Distrikts ilt seit 1924 Prediger Jakob G e g e n h e i m e r in Karlsruhe, Hirschler Jakob G e g e n h e i m e r in Karlsruhe, Hirschler 33. Er hat die Obhut und Seelsorge zu üben über alle Prediger und Veamten seines Verwaltungsbezirks und die geistlichen und zeitlichen Interessen aller Gemeinden seines Distrikts zu überwachen. Er selbst ist, wie der Vorstand des Landesverdandes, der "Süddeutschen Konferenz" verantwortlich, die jährlichzu einer allgemeinen Sizung zusammentritt. Der Konferenzort wird durch Wahl bestimmt. Die Leitung und Aussicht der "Süddeutschen Konferenz" ist einem Bischof unterstellt, der das europäische Gebiet der Evangelischen Gemeinschaft zu berwalten hat. Vischof dieses Sprengels ist seit 1926 Dr. S. P. Umbreit, der seit, der seinen Wohnsitz in Berlin hat.

Der Landesberband der Evangelischen Gemeinschaft in Baden bertritt das Krinzip der Selbstregierung, Selbstverwaltung und Selbsterhaltung der Kirche. Ihre finanziellen Bedürfnisse bestreitet sie durch ein geordnetes Shstem der Beiträge, das auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht.

## IX. Die Evang. Herrnhuter Brüdergemeine Königsfeld, Baden.

### 1. Allgemeines:

Die Evang. Brüder-Unität in Deutschland ist eine Kirchengesellschaft, welche zu den "augsburgischen Konfessionsverwandten" gehört.

Staatshanbbuch für Baben 1927.

20

n.

e.

r,

r,

ie=

r =

#### 2. Die Brübergemeine in Baben.

Sie hat ihren Sit in Königsfeld.

Prediger ift: Pfarrer Wolfgang Billiger.

Dionomischer Borfteher ift: Harald Gormfen.

Der Altestenrat (Die Kirchengemeindevertretung) besteht aus

- a) 3 amtlichen Mitgliedern (Prediger, Borsteher, ein Direktor der Erziehungsanstalten) und
- b) 7 (fieben) gewählten Mitgliebern.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 566, davon in Königsfeld 815, 251 an andern meist badischen Orten.

#### 3. Erziehungsauftalten.

Die eng mit der Rirchengemeinde berbundenen Ergiehungsanftal-

- a) eine Anabenanftalt (Direttor Bertram Uttenborfer),
- b) eine Mädchenanstalt (Direktor Johannes Bönhof), beibe mit dem Lehrplan der Höh. Schulen,
- c) ein Töchterheim (Direftrice Johanna Bolfmar).

# X. Der Landesverband der Gemeinden der Bischöflichen Methodistenkirche in Baden.

Die Methobistenkirche steht mit ihrer Lehre auf dem Boden des allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisses.

Die Bischöfliche Methobistenkirche ist selbständig organisiert. Die Generalkonferenz, die alle 4 Jahre tagt, ist die gesetzgebende Behörde und setzt sich zusammen aus den Vertretern der Methodistenkirche aus allen Ländern, woder Methodismus arbeitet, die zur Sälfte Prediger und zur Sälfte Laien sind. In Deutschland begann die Methodistenkirche ihre Tätigkeit im Jahre 1849 durch Dr. L. S. Jakoby, in Baden 1862 durch Prediger S. zur Jakobsmühlen.

Nach dem heutigen Stand hat der Landesverband in Baden 12 Prediger und 1412 Mitglieder. Vorsitzender ist Prediger August Rücker in Karlsruhe, Schriftführer Wilhelm Ruf, Prokurist in Durlach, die beide ihr Amt ehrenamtlich versehen.

BLB

## XI. Die Neuapostolische Rirche im Freistaat Baben.

#### 1. MIgemeines:

Die Neuapostolische Kirche im Freistaat Baden bildet einen Teil der Neuapostolischen Kirche des In= und Auslandes. Entsprechend ihrer Lehre, der Form und Einrichtung der bon Jesus Christus gegründeten Urkirche gliedert sich die Neuapostolische Kirche in Altestenbezirke, Bischossezirke und Apostelbezirke. Wehrere Gemeinden sind zu einem Altestenbezirk zusammensgeschosserirkes steht ein Bischos. Sein Bezirk besteht aus mehreren Altestenbezirken, ther den Bezirksältesten und Bischöfen steht als oberster Leiter der Apostel. Alle Apostelbezirke des In= und Auslandes sind vereinigt unter der Hondel. Alle Apostelbezirke des In= und Auslandes sind vereinigt unter der Hond des Stammapostels, dem somit die Oberleitung der Gesamtsirche obslegt. Gegenwärtiger Hauptleiter und Stammapostel ist Gerr Hermann Riehaus in Quelle bei Vieleseld in Westfalen.

#### 2. Organisation in Baben.

Die babischen Gemeinden, denen einige benachbarten Gemeinden Bürttembergs, Hessens und der Pfalz angeschlossen sind, zählen zum Apostelbezirk Karlsruhe mit dem Berwaltungssit in Karlsruhe. Leiter dieses Bezirkes ist seit 1922 herr Karl Harl Karln in Karlsruhe.

Der Landesvorstand besteht aus dem Apostel als Vorsitzenden und den drei ranghöchsten Religionsdienern (Bezirksältesten) als Witgliedern. Jährslich mindestens einmal tritt die Landessynode zusammen, die sich aus den Gemeindevorstehern der badischen Neuapostotischen Gemeinden zusammensetz. Die Kirche wird den Borsitzenden des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Gegenwärtiger Schriftsührer und Kassierer ist herr zakob Brandstetter in Karlsruhe. Der Verwaltungsbezirk Karlsruhe umfaßt nach den Feststellungen vom 31. Dezember 1926 80 Gemeinden mit rund 7700 Seelen.

BLB